

Merkblatt : Bäume, Sträucher, Koniferen, Wirtspflanzen , Neophyten und Schaderreger im Kleingarten



Bäume, Sträucher und Koniferen, die nicht für eine Anpflanzung in einem Kleingarten gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zugelassen sind:

Es sind die häufigsten Pflanzen aufgeführt, die entweder aufgrund der zu erwartenden Wuchshöhe und Wuchsbreite oder ihrer Eigenschaft als Wirtspflanzen für Schaderreger für unsere Kulturpflanzen einer kleingärtnerischen Nutzung, wie im BKleingG gefordert, nicht entsprechen.

<u>Waldbäume, Parkbäume und Sträucher</u>	<u>Begründung</u>
Laubbäume: z.B. Ahorn, Birke, Buche, Eberesche, Eiche, Erle, Esche, Ginkgo, Haselnuss, Kastanie, Pappel, Walnuss, Weide	Ungeeignete Baumform, da höher als 20 m und bereits im kleinen Stadium große Breite.
Nadelbäume: z.B. Eiben, Fichten, Kiefern, Lärchen, Lebensbäume oder Thujen, Mammut- und Affenschwanzbäume, Scheinzypressen, Tannen, Wacholder, Zeder	Ungeeignete Baumform, da höher als 20 m. Durch Verrottung der fallenden Nadeln zwangsläufige Versauerung der Böden. Wirtspflanzen für Schaderreger. Flachwurzler können Gebäude und Wege durch starken Wurzelwuchs beschädigen.
Deck- und Blütensträucher: Hasel (<i>Corylus barbarum</i>) Erbsenstrauch (<i>Caragana arborescens</i>) Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)	Wuchshöhe bis 6,00 m
Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>)	Wuchshöhe bis 7,00 m
Essigbaum (<i>Rhus Typhina</i>) Zierapfel/-kirschen auch als Säule	Wuchshöhe bis 8,00 m Wurzelausläufer sind nicht beherrschbar.

<u>Wirtspflanzen</u>	<u>Schaderreger</u>
Bocksdorn (<i>Lycium barbarum</i>) Haferschlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	Scharkakrankheit
Feuerdorn (<i>Pyracantha coccinea</i>) Felsenbirne-Pralinenbaum (<i>Amalanchier levis</i>) Scheinquitte (<i>Chaenomeles japonica</i>) Rotdorn (<i>Crataegus laevigata</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Zwergmispel (<i>Cotoneaster horizontales</i>)	Feuerbrand meldepflichtig!
Korkenzieherweide (<i>Salix matsudana Tortuosa</i>)	Weidenbohrer
Mandelbäumchen (<i>Prunus triloba</i>)	Monilia-Spitzendürre
Weymuths-Kiefer (<i>Pinus strobus</i>)	Johannisbeeren-, Säulen- und Blasenrost
Wacholder aller Art	<u>Birnengitterrost</u>

Die in der Aufstellung genannten Gewächse sind fortlaufend unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes in der aktuellen Fassung **zu entfernen, jedoch spätestens bei Pächterwechsel zu roden und zu entsorgen**, soweit lt. der geltenden Kleingartenordnung keine andere Festlegung getroffen wurde. Bei Neupflanzungen von Hecken hat Laubholz Vorrang. Hecken aus Koniferen/Zypressen sind nicht gestattet.

!!! Es wird natürlich nicht für die Vollständigkeit garantiert, da die Liste einer ständigen Überarbeitung auf Grund neuester Erkenntnisse unterliegt. !!!

Vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) empfohlene Gehölze:

Bezeichnung

Bauern-Hortensie	(<i>Hydrangea macrophylla</i>)
Buchsbaum	(<i>Buxus sempervirens</i>)
Fruchtskimmie	(<i>Skimmia japonica</i>)
Großblumiger Johannisstrauch	(<i>Hypericum 'Hidcote'</i>)
Hibiskus	(<i>Hibiscus syriacus</i>)
Liebesperlenstrauch	(<i>Callicarpa giraldii</i>)
Mahonie	(<i>Mahonia aquifolium</i>)
Niedrige Scheinquitte	(<i>Chaenomeles japonica</i>)
Schwarze Apfelbeere	(<i>Aronia melanocarpa</i>)
Waldrebe	(<i>Clematis</i>)

Vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) empfohlene Obstgewächse:

Bezeichnung

Apfelbeere, pflaumenblättrig	(<i>Aronia x prunifolia</i>)
Brombeere	(<i>Rubus sectio rubus</i>)
Garten-Erdbeere	(<i>Fragaria x ananassa</i>)
Himbeere	(<i>Rubus idaeus</i>)
Jostabeere	(<i>Ribes x nidigrolaria</i>)
Kultur-Heidelbeere	(<i>Vaccinium corymbosum</i>)
Kupfer-Felsenbirne	(<i>Amelanchier lamarckii</i>)
Maibeere	(<i>Lonicera caerulea var. Edulis</i>)
Mini-Kiwi (Strahlengriffel)	(<i>Actinidia arguta</i>)
Mirabelle	(<i>Prunus domestica subsp. syriaca</i>)
Pfirsich	(<i>Prunus persica</i>)
Pflaume	(<i>Prunus domestica subsp. domestica</i>)
Rote Johannisbeere	(<i>Ribes rubrum var. domesticum</i>)
Säulen-Apfel	(<i>Pyrus communis</i>)
Stachelbeere	(<i>Ribes uva-crispa</i>)
Süßkirsche	(<i>Prunus avium</i>)
Weißer Johannisbeere	(<i>Ribes rubrum var. domesticum</i>)

Die Kultur von Koniferen ist immer eine ästhetische Entscheidung, Sie werden wegen ihres Zierwertes gepflanzt und passen gemeinsam mit anderen Moorbeetpflanzen in das gestalterische Konzept eines Heidegartens.

Das Bild eines Gartens ist immer geprägt durch die gärtnerische Nutzung, also durch die Abfolge der Vegetationsphasen. (Austrieb, Wuchs, Blüte, Früchte). Zier- und Heckenpflanzen wie der Kirschlorbeer oder Koniferen wie Zypresse und Thuja (Lebensbaum) und andere Nadelgewächse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Koniferen sehen jedoch, bis auf einige wenige Ausnahmen das ganze Jahr über gleich aus und vermitteln nichts von der Lebendigkeit und Geschäftigkeit des Gartenjahres. Sie sind bequem, weil sie sich nicht verändern, außer dass sie in die Höhe und Breite wachsen. Aber dies genau widerspricht dem Sinn einer kleingärtnerisch genutzten Parzelle.

Koniferen haben raumgreifendes Potenzial. Die meisten im Handel angebotenen Gehölze sind Jungpflanzen. Die Angaben zur Wuchshöhe und -breite entsprechen oft nicht den realen Gegebenheiten, sondern dienen der Verkaufsstrategie. Auch sogenannte Zwergkoniferen werden früher oder später zum Problemgewächs.

Als Heckenpflanze sind Koniferen aller Art gänzlich ungeeignet. Sie sind zwar meistens grün und dicht, aber der Natur weitgehend abträglich. Im Gegensatz zu Laubhecken, die auch mal kräftig zurückgeschnitten werden können, erfordern die Thujen-Hecken einen regelmäßigen, exakten und möglichst zweimaligen Schnitt im Jahr. Einmal zu tief geschnitten, schon bleiben dauerhaft kahle Stellen zurück. Um diesem vorzubeugen, wird die Hecke oft nicht auf das nötige Maß zurückgeschnitten. Die Folge: Die Hecke wird immer breiter. Manche Gehwege sind durch ausufernde Thujen-Hecken nicht oder nur eingeschränkt passierbar.

Durch die dichte Außenschicht dringt kein nennenswerter Niederschlag zum Wurzelbereich der Hecke vor. So kommt es zu Trockenschäden. Wegen Trockenheit und der schwer verrottungsfähigen, abgestorbenen Pflanzenteile der Thuja herrscht unter der Hecke Ödnis.

Heimischen Insekten und Vögeln bieten sie keine Nahrung. Regenwürmer oder die vielen laubzersetzenden Lebensformen und die davon lebenden Vögel oder Igel fehlen hier.

In der Folge ziehen Vögel Laubhecken als Nistplatz und Versteck vor, auch weil ein Eindringen für sie in eine gut geschnittene Thujen-Hecke fast unmöglich ist.

Es gibt genügend Laubgewächse, die sich ausgezeichnet zur Gestaltung einer Hecke eignen. Die Blätter einer einheimischen Heckenpflanze stellen eine Nahrung für viele Insekten und ihre Larven dar, die sich in der Hecke ansiedeln. Viele Vogel-Arten ernähren sich von diesen Insekten.

Darüber hinaus werden auch Dornen- oder Rosensträucher, welche durch ihre Dornen bzw. Stacheln die Vögel sehr wirksam vor Angreifern und Fressfeinden (z.B. Katzen) schützen, von den Vögeln gern angenommen.

Neophyten im Kleingarten

Entsprechend § 40 Bundesnaturschutzgesetz ist das Anpflanzen von invasiven Neophyten verboten.

Invasive Neophyten

Neophyten (griechisch: neos = neu; phyton = Pflanze; eingedeutscht Neophyten) sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt vom Menschen nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas, in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen.

Invasive Neophyten sind eingeführte Pflanzen mit einem hohen Ausbreitungspotential. Sie dürfen nicht geduldet werden, da sie, abhängig von der Region, in ihrem neuen Lebensraum auf Grund verschiedener Eigenschaften unsere einheimischen Pflanzen verdrängen.

Laut Bundesnaturschutzgesetz sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken.

Um eine weitere Ausbreitung nicht noch zu fördern, sind aber nur diese **relevanten**, hier aufgeführten, invasiven Neophyten in der gesamten Kleingartenanlage verboten und umgehend zu entfernen:

Nicht beherrschbare Neophyten mit starkem Verbreitungspotential aus dem Kleingarten heraus:

Staudenknöterich (*Fallopia japonica*, *F. sachalinensis*, *F. x bohemica*)

Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*)

Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*),

Drüsiges Springkraut, auch indisches oder japanisches Springkraut genannt (*Impatiens glandulifera*)

Kanadische- und Riesengoldrute (*Solidago canadensis* und *gigantea*)

Hornfrüchtiger Sauerklee (*Oxalis corniculata*)

Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)- herbizidresistente Giftpflanze

Gemeiner Bastardindigo (*Amorpha fruticosa*)- 3m hoher Schmetterlingsblütler

Neophyten mit starkem Verbreitungspotential aus dem Kleingarten heraus und negativer Wirkung auf die menschliche Gesundheit:

Traubenkraut (*Ambrosia*) – Allergien, Asthma

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) – phototoxische Wirkung, Brandblasen